



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Baustellenführung

### 1. Allgemeines

«Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerlandplus» (nachfolgend ESAF 2025 Glarnerland+) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit Sitz in Glarus Nord. Der Verein ist im Handelsregister des Kantons Glarus unter der UID CHE-143.747.958 eingetragen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») sind Grundlage für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, wie insbesondere der Kauf von Tickets für die Baustellenführung (nachfolgend Dienstleistung genannt) über das elektronische Ticketsystem von ESAF 2025 Glarnerland+. Durch Anklicken der Checkbox: «Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert» erklärt der Kunde bzw. die Kundin (nachfolgend Kunde genannt), die AGB anzuerkennen und einzuhalten.

### 2. Buchung und Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und ESAF 2025 Glarnerland+ über die Dienstleistung kommt erst zustande, wenn ESAF 2025 Glarnerland+ die Buchung bestätigt und die vollständige Zahlung des Kunden für die Dienstleistung erhalten hat. Die Buchung ist persönlich und nicht übertragbar sofern ESAF 2025 Glarnerland+ einer Übertragung nicht ausdrücklich zustimmt. Die unautorisierte Weitergabe von Tickets ist untersagt. Derartig erworbene Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bei Verdacht auf unautorisierte Weitergabe hat ESAF 2025 Glarnerland+ das Recht, die entsprechenden Tickets zu sperren, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt. Bei Verdacht auf unbefugte oder missbräuchliche Benutzung von Dienstleistungen ist ESAF 2025 Glarnerland+ in jedem Fall berechtigt, deren Erbringung zu stoppen oder zu verweigern. Eine Stornierung beziehungsweise Annullierung der Buchung durch den Kunden ist nicht möglich. Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen. Ausgenommen ist der Fall einer Absage der Veranstaltung gemäss Ziffer 3 nachstehend.

### 3. Haftung

ESAF 2025 Glarnerland+ unternimmt alle zumutbaren und kommerziell vertretbaren Anstrengungen, um dem Kunden die Dienstleistung im vorgesehenen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Sollte wider Erwarten die gebuchte Dienstleistung, aus welchen Gründen auch immer, nicht erbracht werden können, ist die Haftung von ESAF 2025 Glarnerland+ auf den bezahlten Preis für die Dienstleistung beschränkt. Bei einer Unmöglichkeit zum Bezug der Dienstleistungen, welche aus Gründen ausserhalb der Kontrolle von ESAF 2025 Glarnerland+ liegen (höhere Gewalt, Pandemie, behördliche Anordnungen usw.), erfolgt keine Rückerstattung des für die Dienstleistung bezahlten Preises. Die Benutzung der Dienstleistung durch den Kunden erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden wird von ESAF 2025 Glarnerland+ soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.



## 4. Verhalten des Kunden

### 4.1 Spezialbestimmungen

Den Anweisungen der «Baustellenführer:innen» ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung bleibt, nebst Verfall des Dienstleistungsbezugs bzw. Wegweisung vom Gelände, die Geltendmachung von Schadenersatz vorbehalten. Die Zuteilung in die Besuchergruppe erfolgt durch ESAF 2025 Glarnerland+.

### 4.2 Verhalten bei Baustellenführung

Die Baustellenführungen finden auf einer Grossbaustelle statt. Damit verbunden sind gewisse und nicht unerhebliche Gefahren; der Kunde akzeptiert dies. Die Anweisungen der «Baustellenführer:innen» sind verbindlich. Die Sicherheitsregeln müssen konsequent eingehalten werden. Andernfalls erfolgen Wegweisungen. Eine Wegweisung des Kunden von der Baustellenführung kann auch dann erfolgen, wenn der Kunde gegen die entsprechenden Vorgaben und/oder die Anweisungen der «Baustellenführer:innen» verstösst, auch wenn sich der Kunde selber kein Fehlverhalten hat zuschulden kommen lassen. Die Schutzausrüstungen müssen während der Baustellenführung korrekt und andauernd getragen werden. Das unerlaubte Entfernen von der Gruppe ist strengstens verboten.

### 4.3 Konditionen/Extras

Die Teilnahme an der Führung erfordert eine gute körperliche Verfassung, da während des gesamten 1,5-stündigen Rundgangs keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen und keine Pausen vorgesehen sind.

Kleiderordnung: Es sind geschlossene und feste Schuhe zu tragen. Träger von Flipflops, Stöckelschuhen oder ähnlichem werden nicht auf den Rundgang zugelassen.

Während des Rundgangs sind Helm, Sicherheitsweste und Audiogerät zu tragen (werden zur Verfügung gestellt).

Beim Besuch der Baustellenführung mit Kleinkindern obliegt die Betreuungspflicht den Eltern oder volljährigen Begleitpersonen. Die Baustellenführung ist nicht kinderwagentauglich. Eltern oder die volljährigen Begleitpersonen haften für die von ihnen begleiteten minderjährigen Personen.

## 5. Datenschutz

Für die Verarbeitung von Daten (einschliesslich Personendaten) gilt die auf der Website von ESAF 2025 Glarnerland+ aufgeschaltete **Datenschutzrichtlinie** in der jeweils aktuellen Fassung. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten gemäss dieser Datenschutzrichtlinie einverstanden.

## 6. Änderungen der AGB

ESAF 2025 Glarnerland+ behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern. Änderungen der AGB werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Website, den Kunden mitgeteilt. Es empfiehlt sich deshalb eine regelmässige Konsultation der Website.



## **7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen gemäss dem vorliegenden Vertrag und dieser AGB ist Glarus Nord.

Glarus Nord, im Oktober 2024

Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland